

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60 monatlich 55 Pfg. Verteilungskosten Nr. 4689, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 87.

Dienstag den 15. April 1902.

9. Jahrgang.

Sterzu eine Beilage.

## Heimathpolitik.

Im Reichstagsitzung am 3. Dez. 1901 sagte der Reichskanzler Graf Bülow: „Die Basis einer gefunden und vernünftigen Weltpolitik ist eben eine kräftige nationale Heimathpolitik.“

Damit hatte der Reichskanzler sich ein Stichwort zu eigen gemacht, mit dem die Agrarier vom Bund der Landwirthe seit langem in der erfolgreichsten Weise agitirt haben. Er konnte von der „Deutschen Tageszeitung“ als Anhänger der „Weltanschauung“ des Bundes der Landwirthe reklamirt werden. Das so schön klingende und doch so inhaltlose Schlagwort „Heimathpolitik“ hörte auf, Spezialität des Bundes der Landwirthe zu sein. Es war mit einem Schlag regierungsfähig geworden. Die Offizien gingen damit kreben. Man wagte kaum noch daran zu zweifeln, daß eine Politik um so nationaler sei, je hochschützöllnerischer sie sei. Als Ideal der „Heimathpolitik“ wurde die Zeit des 5. Mk. Solles, 1887—1892, proklamirt.

Und „wie die Alten sangen, so zwitschern die Jungen“: kein Kreisblättchen, und wäre es noch so klein, kein Wanderredner des Bundes, und überträte er an „Entgleisungen“ die amerikanischen Bahnen, verläumt, das Segensreiche jener Periode in den Himmel zu heben. Da liegt es nahe, einmal zu sehen, welchen Vortheil die ackerbauende Bevölkerung aus jener Politik gezogen hat. Alle jene Lobeshymnen ließen unwillkürlich den Gedanken entstehen, daß unter solchen Zeichen gerade die landwirthschaftlichen Provinzen des Reiches geblüht, und daß sie ihrer Bevölkerung ausreichende Beschäftigung und ebenso Lebensunterhalt gewährt haben müßten.

Die Praxis sieht jedoch anders aus. Nehmen wir z. B. die Auswanderungsstatistik zur Hand. Die reinen Agrarprovinzen Preußens sind: Westpreußen, wo auf 1000 Einwohner 656,7 in der Landwirthschaft und 343,3 in Industrie und Handel Beschäftigte, Pommern, wo auf 1000 Einwohner 585,8 in der Landwirthschaft und 414,2 in Industrie und Handel Beschäftigte, Posen, wo auf 1000 Einwohner 679,1 in der Landwirthschaft und 320,9 in der Industrie und Handel Beschäftigte, während der industriereichste Bezirk Deutschlands, das Königreich Sachsen, auf 1000 Einwohner 172,9 in der Landwirthschaft und 827,1 in Industrie und Handel zählt.

In diesen Bezirken kommen

im Jahre	aus Westpreußen	aus Pommern	aus Polen	Ag. Sachsen
1887	991	463	532	75
1888	880	474	708	69
1889	694	520	583	70
1890	753	542	630	75
1891	1094	640	1041	117
1892	933	644	863	136
1893	459	389	434	107
1894	123	160	149	54
1895	130	103	136	50
1896	123	87	180	34
1897	63	61	84	24
1898	61	49	74	28
1899	84	42	105	26
1900	91	51	118	21

Diese kleine Tabelle zeigt, daß jene „Segensreiche“ Periode von 1887—92 gerade für die landwirthschaftlichen Bezirke die größte Auswanderung gebracht hat, im Gegentheil zu den Industriebezirken, wo die Auswanderung allerdings auch noch bedauerlich groß, aber fast verschwindend gegenüber jenen gewesen ist. Sie zeigt ferner — wie namentlich die Ziffern für das Jahr 1891 beweisen, daß abnorm hohe Getreidepreise hatte —, daß die Auswanderung mit der Höhe der Getreidepreise Hand in Hand ging.

Sie beweist aber auf das glänzendste, daß mit dem Einsetzen der Caprivischen Handelsvertragspolitik diese Auswanderung eine jähe Unterbrechung gefunden hat, denn nach dem Jahre 1892, dem des Handelsvertrages mit Oesterreich, fiel die Auswanderung um ca. 50 Proz., und nach dem Jahre 1893, nach dem Abschluß des russischen Handelsvertrages, fiel sie wiederum um 50 Proz., um dann in rascher Abflutung bis etwa auf den zehnten Theil der Auswanderung des Jahres 1891 zu sinken.

Damit ist der Beweis erbracht, daß, wenn man eine Politik, welche geeignet ist, die Seßhaftigkeit der Bevölkerung zu fördern, sie auf der Scholle fest zu halten, ihr die Heimath zu erhalten, als eine „Heimathpolitik“ bezeichnen will — und eine andere Meinung läßt dieses Wort wohl nicht zu! — daß dann die Politik der Handelsverträge mit vollem Recht jenen stolzen Namen verdient. Die Politik aber, welche die Hochschützöllner treiben, hat Hunderttausende heimathlos gemacht, hat sie dem Vaterland entfremdet, sie hat sie in die Ferne getrieben.

Der Reichskanzler hat erklärt, auf Grund einer gefunden Heimathpolitik Weltpolitik treiben zu wollen. Die Agrarier betrachten dies Wort als eine staatsmännische That. Es

scheint aber nach allem, als ob „Welt“politik auf solcher Basis eine Politik sei, die deutsche Unterthanen heimathlos in die Welt schiebt, um draußen mit deutschem Fleiße in der neuen Welt eine Blüthe zu erzeugen, die die Vertragsfreunde für das eigene Vaterland erstreben.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

**Jupheidi-jupheida-Kurs.** Ein neues politisches Merkmal, das die Sache vortrefflich kennzeichnet und deshalb voraussichtlich schnell in Aufnahme kommen wird, hat die „Köln. Volksztg.“ geprägt. Sie spricht vom „Decorativen in der Politik“ (ausgehend von der Amerikafahrt des Prinzen Heinrich und anderen Ereignissen) und bemerkt dazu: „Man hat nicht selten den Eindruck, als ob unser gegenwärtiger Kurs ein wenig „Jupheidi-jupheida-Kurs“, als ob es die Aufgabe der gegenwärtigen Generation sei, die Leistungen der vorhergegangenen zu feiern, mit einem guten Trunk zu begießen und durch Denkmäler zu ehren. Wenn das so weiter geht, muß ein anständiger Mensch sich schämen, einer Familie anzugehören, aus der noch Keinem auf irgend einem Marktplatz einer deutschen Stadt ein Denkmal gesetzt ist.“ — „Jupheidi-jupheida-Kurs“ ist in der That ein so treffendes Wort, daß es das vom „Juckad-Kurs“ und andere abzulösen verdient. Merken soll man es sich auf alle Fälle.

**Neue Anträge zum Zolltarif** haben die Abgg. Gamp, Herold, Graf v. Schwerin-Lovitz für die am nächsten Dienstag stattfindende Sitzung zur Erhöhung der Zölle auf thierische Erzeugnisse gestellt. Die bisher zollfreie Milch soll mit 3 Mk. für den Doppelzentner verzollt werden, Rahm sogar mit 15 Mk. Der Zoll auf Würste beträgt gegenwärtig wie der Fleischzoll 17 Mk., die Regierung will diesen Zoll auf 45 Mk., der Antrag der Genannten auf 70 Mk. erhöhen, der Butterzoll betrug bisher 16 Mk., die Regierung will ihn auf 30 Mk., der agrarische Antrag auf 35 Mk. erhöhen. Abg. v. Wangenheim hat noch eine Reihe anderer Zollerhöhungen über den Entwurf hinaus in Vorschlag gebracht. Ein weiterer Antrag des Freiherrn v. Wangenheim, dem sich außer den konservativen Parteien auch die Nationalliberalen Horn-Goslar, Paasche und Sieg angeschlossen haben, will Federvieh aller Art einem Zoll von 16 Mk. unterwerfen. Gegenwärtig geht Federvieh zollfrei ein. Der Regierungsentwurf will Gänse mit 70 Pf. für das Stück und das übrige Federvieh mit 6 Mk. für den Doppelzentner verzollt. Die vier nationalliberalen Abgeordneten in der Kommission haben sich auch gedrungen gefühlt, Anträge auf Erhöhung der Finanzzölle einzubringen. Darnach soll der Zoll auf Kaviar von jetzt 150 Mk. auf 300 Mk. für den Doppelzentner erhöht werden, der Zoll auf Austern von 50 auf 100 Mk. Schnecken, für die gegenwärtig ein Zoll nicht besteht, sollen mit 50 Mk. für den Doppelzentner belegt werden. Der Zoll auf See-Schildkröten, Hummern und Langustern soll von 50 Mk. auf 100 Mk. erhöht werden. Das ist im Finanzinteresse sehr gut gemeint. Aber je höher die Zölle normirt werden, desto geringer wird die Einfuhr. Derart kann ein höherer Zoll schließlich weniger einbringen als niedrige Zölle. Beispielsweise wurden im Jahre 1901 an Kaviar eingeführt 3891 dz, an Austern 8686 dz und an Hummern und Schildkröten aus der See 4865 dz. Etwas mehr als ein Millionen kommt also bei allen diesen Zollerhöhungen zusammen von vornherein nicht in Frage.

**Zur Naturgeschichte der Nationalliberalen** bemerkt die „Frankf. Ztg.“ sehr zutreffend: „Während die nationalliberalen Kommerzienräthe und Handelskammerpräsidenten Eingabe auf Eingabe gegen den ganzen Zolltarif schmieden, machen Parlamentarier derselben Partei einen zolltarifarischen Unfug mit, der auch nicht eine Spur volksfreundlicher Gesinnung mehr enthält. Dieselben Leute, die eben die Herabsetzung des Thee- und Kakaoszolles durchgesetzt haben, um einige Zentner Zucker mehr verkaufen zu können, würden der armen Bevölkerung ohne Wimperzuden den letzten Brocken Fleisch entreißen, wenn das Fleisch nicht aus ihren Ställen stammt und sie daran nichts verdient haben.“

**Der Aufhebung des liegenden Gerichtsstandes der Presse** hat der Bundesrath zugestimmt. Die Maßnahme soll erfolgen durch einen Gesetzentwurf, welcher nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ dem bisherigen § 7 der Strafprozessordnung: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist“, folgenden Zusatz giebt: „Wird der Thatbestand der strafbaren Handlung durch den Inhalt einer im Ausland erschienenen periodischen Druckschrift begründet, so ist als das nach Abs. 1 zuständige Gericht nur dasjenige Gericht anzusehen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Jedoch ist in den Fällen der Beleidigung, sofern die Verfolgung im Wege der

Privatklage stattfindet, auch das Gericht, in dessen Bezirk die Druckschrift verbreitet worden ist, zuständig, wenn in diesem Bezirk die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.“ Dieser Gesetzentwurf befriedigt nur halb. Der Reichstag kann unmöglich zulassen, daß für Privatklagen eine doppelte Zuständigkeit geschaffen werden soll. Hier gilt es ganze Arbeit zu machen!

**Der Wreschener Schulkravall vor dem Reichsgericht.** Vom Landgericht Gnesen sind, wie noch erinnerlich sein dürfte, am 19. November v. Js. nach mehrtägiger Verhandlung 20 Angeklagte wegen verschiedener Straftaten verurtheilt worden. Wegen Aufruhr, Landfriedensbruches, Hausfriedensbruches, öffentlicher Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen, Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens, Beleidigung und groben Unfugs sind Strafen von 4 Wochen Haft, Gefängniß bis zu 2 Jahren 6 Monaten sowie in einem Falle von einem Jahre Zuchthaus (als Zusatzstrafe zu einer noch anderen, noch nicht verbüßten Zuchthausstrafe) festgesetzt worden. Ueber die Kravalle und ihre Veranlassung ist f. Zt. berartig eingehend von uns berichtet worden, daß wir wohl nicht wieder darauf Bezug zu nehmen brauchen. Gegen das Gnesener Urtheil hatten nun 19 von den 20 verurtheilten Personen Revision beim Reichsgericht eingelegt und wurde über ihre Revision am Sonnabend in Leipzig verhandelt. Nach längerer Berathung verwarf das Reichsgericht die Revision von 18 verurtheilten Angeklagten. Stattgegeben wurde nur der Revision eines Angeklagten, des Schuhmacherlehrlings Wisniewski. Das Urtheil gegen Wisniewski, wider den wegen groben Unfugs auf vier Wochen Gefängniß erkannt war, wurde aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen, da bei der Strafemessung nicht beachtet war, daß dem noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten nur eine Haftstrafe von 20 Tagen auferlegt werden konnte. Bezüglich der übrigen Angeklagten wurden die vorgebrachten Revisionsgründe gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verworfen. Die Behauptung, daß der Gerichtshof außer den Ergebnissen der Beweisaufnahme auch privates Wissen zu seinen Feststellungen benutz habe, sei unzutreffend; ferner sei auch die Behauptung unbegründet, daß der Zeuge Kreissschulinspektor Winter bei seiner zweiten Vernehmung am 19. November nochmals hätte vereidigt werden müssen, denn eine Entlassung des Zeugen war noch nicht erfolgt. Auch die materiellen Mängel, die hauptsächlich eine ungenügende Feststellung des Thatbestandes des § 114 (Beamten-Mißthigung) behaupteten, wurden als unbegründet verworfen.

**Das Ende des Falles Kauffmann.** Die Freisinnigen haben nicht vergebens triumphirt. Sie sind den Fall Kauffmann nun glücklich los! Freitag Nachmittag begaben sich Dr. Langerhans und Stadtverordneter Hugo Sachs zum Besuch Kauffmanns nach der Schöneberger Heilanstalt. Kauffmann unterhielt sich ganz ungezwungen mit ihnen und machte seinem körperlichen und geistigen Befinden nach den besten Eindruck. Er erzählte, daß der Brief mit seinem Verzicht unter seinem Einverständnis von einem Verwandten geschrieben worden sei und seine eigene Unterschrift trage, also echt sei. Zu der Verzichtleistung hätten ihn drei Gründe bewogen. Einmal habe er die moralische Verpflichtung gefühlt, der Bürgermeisterfrage ein Ende zu machen. Weiter hätten ihn die Angriffe der gegnerischen Presse dazu bewogen, die Affaire ein für allemal, soweit sie seine Person betreffe, aus der Welt zu schaffen, und endlich sei noch zu allem sein Entkränkung getreten. — Das sind nun drei verschiedene Wendungen für eine und dieselbe Sache, nämlich für die Thatsache, daß Kauffmann auf dem exponirten Posten, auf den ihn der Berliner Stadtfreisinn gestellt hatte, keinerlei moralische Rückendeckung, sondern vielmehr das Gegentheil einer solchen gefunden hat. Die „Kreuzzeitung“ nimmt den Ausgang des Falles Kauffmann zur Veranlassung, die Berliner Stadtverordneten ihres tiefsten Mitleids zu versichern. Das Junterblatt höhnt den Berliner Stadtkönig mit der Frage, was er denn zu thun gedente, wenn das bestehende Interim noch über Erwarten hinaus verlängert werden sollte, daß Herr Kauffmann rechtlich verfügungsunfähig sein sollte? Nun, wir denken, die Berliner Freisinnigen werden sich nicht verblüffen lassen. Sie werden einen anderen Bürgermeister wählen und es ihren juristischen Diplomaten überlassen, ob sie diesen Schritt mit der bereits eingetretenen Krankheit des Herrn Kauffmann oder auch mit seinem Verzicht begründen wollen. Das eine wird für sie so beschämend sein wie das andere. Die Entscheidung über die freisinnige Kandidatur wird nunmehr in der Hand des — Nervenarztes liegen.

**Einen Nothschrei an die Regierung,** der aber zunächst der breitesten Öffentlichkeit gelten muß, veröffentlicht die „Vergarbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer:

Am Montag den 7. April fand in Battenheimer eine außerordentlich hart besuchte Vergarbeiterversammlung statt, wo mitgeteilt wurde, daß auf Begeh Holland die Behauptung eingeleitet wurde, die Pferdejungen seien geprügelt worden!!! Die Versammlung gerieth in furchtbare Aufregung und es erfolgte Ruf: Strafen! Strafen! Strafen!

hin!!! Genau so hat 1889 der Meienstrick seinen Anfang genommen! Unser Verbandsvorsitzender Schröder forderte in entschiedener Weise zum ruhigen Fortarbeiten auf! Die Werksbesitzer scheinen einen Streit gerne zu provozieren. Wir würden der Regierung bezw. der Bergbehörde Mitteilung von dem Vorgefallenen machen. Vor allen Dingen sei jetzt absolute Ruhe und Disziplin nötig!!! Kammeraden, laßt Euch nicht zu Dumtheiten aufreizen! Die Regierung fordern wir auf, ungestört den Skandal zu untersuchen und die Arbeiter vor Mißhandlungen zu schützen. Geschieht das nicht, so haben wir unsere Schuldsigkeit gethan.

Auch der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ sind von einer Reihe Zeichen standaldrige Vorgänge gemeldet worden. Dinge, wie sie jetzt im Ruhrgebiete fast täglich passieren, sehen einzig in einem Rechts- und Kulturstaat da.

**Kritik eines Richterspruches auf der Kanzel.** Daß ein Prediger auf der Kanzel ein sozialdemokratisches Blatt in Schutz nimmt gegen ein richterliches Urtheil — dieser Fall dürfte wohl bisher noch nicht, am allerwenigsten in Deutschland, vorgekommen sein. Der Redakteur der „Brandenb. Ztg.“ ist bekanntlich wegen eines Weihnachtsartikels zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Das Gericht hatte — unerfindlicher Weise — in dem Artikel eine Gotteslästerung entdeckt. Auf dieses Urtheil nahm nun der Brandenburger Pfarrer Graue in seiner Sonntagspredigt vor acht Tagen Bezug, indem er erklärte:

— — — Und dann dürfen wir uns auch nicht wundern über den jämmerlichen Zustand der Verachtung, in dem sich die Gemeinschaft des Glaubens, die christliche Kirche, heute vielfach befindet. Sie ist nach der Meinung der Meisten fast nur noch dazu da, durch ihre Gottesdienste einige Stimmungen zu erwecken, dem Staate zufriedene Bürger zu erziehen und bei passenden Gelegenheiten feierlich Ja und Amen zu sagen. Diese bei Freund und Feind herrschende Religionsauffassung ist quälend belächelt worden durch einen Prosz., der sich neulich in unserer Stadt abgepielt hat. Die heilige sozialdemokratische Zeitung hatte Weihnachten einen Artikel gebracht, der in scharfer, schonungsloser Weise Religion und Kirche kritisierte. Es mußte einem Christen gewiß weh thun, diesen Artikel zu lesen. Und doch war dieser Artikel bei aller Verhängnislosigkeit für unseren Glauben in seiner Art ein guter Artikel. Denn er war bis auf einige Phrasen, die sich aber in allen Zeitungen finden, warm empfunden und von Begeisterung für wahre, echte Menschlichkeit getragen. So machte er auch in seiner Kritik Halt vor der Person unseres Heilandes, für den er Worte ehrfurchtiger Demüthigung sagte. Für diesen Artikel ist der verantwortliche Redakteur zu einer Gefängnißstrafe von zwei Wochen verurtheilt worden. Ich kann ihn nicht, auch nicht seine Mitler. Ich bin überzeugt, daß der Gerichtshof nach bestem Wissen und Gewissen geurtheilt hat und vielleicht bei dem Wortlaut der Gesetze nicht leicht anders entscheiden konnte. Aber ich gestehe, daß ich bei solchen Vorgängen immer ein Gefühl tiefer Scham empfinde. Ist wirklich unsere Kirche so schwach und unsere Ueberzeugung so schlecht begründet und morisch, daß sie richterlichen Schutzes bedarf? ... Darzulegen wir so wenig, daß man uns kritisiert?

Man ist es gar nicht mehr gewohnt, solche offene, ja sogar unthigen Worte von der Kanzel zu hören. Es bleibt abzuwarten, ob Graue für seine freimüthige Kritik nicht noch ein Nachspiel zu gewärtigen hat, denn die Frommen im Lande sind keine allzu großen Freunde der Wahrheit.

**Ein Kartell der Kartelle.** Die Vertreter der in Deutschland bestehenden Kartelle und Syndikate, die am Mittwoch in Berlin unter dem Vorsitz des Geheimen Finanzraths Jendzke tagten, haben beschlossen, ein sechs-gliedriger Ausschuß der Versammlung solle gemeinsam mit dem Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller endgültig die Schaffung einer gemeinsamen Vertretung der deutschen Kartelle vorbereiten. — Wir sehen diesem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung gelassen zu. Es geht immer dem Sozialismus näher.

**Zehn Millionen und 119 722 Mark** haben die Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik im verflochtenen Jahre ihren Herren verdient. Wohlgeachtet, nur ihren Herren haben sie das Geld verdient, sie selbst haben kaum das zum Leben Nothwendige für sich verdient. Die Aktionäre vertheilen diese 10 119 722 Mark unter sich. Die Arbeiter dürfen nicht einmal zu sehen, was das viele Geld klein gemacht wird. Die Dividende beträgt 24 Prozent. Vier Millionen werden für Abschreibungen zurückgestellt. Das Geschäftsjahr ist also trotz des wirtschaftlichen Niederganges für die Aktionäre ein äußerst lukratives gewesen. Ueber zehn Millionen zu verdienen, ohne einen Finger zu rühren, das grenzt einfach an Wahnsinn. Ein späteres vernünftigeres Zeitalter wird ebenso wie wir kuppelstüchelnd vor einem solchen Faktum stehen.

**Neue politische Nachrichten.** Der Reichsarbeiter-Verband hat eine Besenatmung des Reichsversicherungsamtes betreffend die Bestimmungen über die Entrichtung der für gewöhnlich dem Bundesrat vorbehaltenen vom 21. Februar 1901 von der Versicherungspflicht befreite Ausländer zu zahlenden Beiträge. Die Bundesratsvorlage wird gegenwärtig im Reichstagsrat ausgearbeitet. Die die „Münchener Allg. Ztg.“ wissen will, liegt die Möglichkeit vor, daß sie in den nächsten Wochen noch dem Reichstage zugehen wird, doch läßt darüber augenblicklich noch nichts sein. Wenn der Reichstag Mitte Mai verlagert werden soll, wird er jedenfalls Gelegenheit haben, sich noch damit zu beschäftigen. — Eine Raaserhöhung „unserhalb Europas“ ist dem Kaiserreich von Samoa verliehen worden. Er hat nach dem „Mittwoch“ den König der Räte 2. Klasse erhalten „mit der Maßgabe, daß ihm die Inselgruppe um die Inseln Europa und für seine Untertanen steht.“ — Der südbaltische Anarchismus ist es gelungen, ohne daß die Polizei davon etwas weiß, vor einigen Tagen in einem Orte bei Stuttgart eine geheime Konferenz abzuhalten, ohne daß in Bezug auf Anarchisten und Propaganda wichtige Befehle gegeben wurden. Das Anarchistenblatt „Die Freiheit“ soll jetzt in vergrößertem Format erscheinen. — Der in preussischen Jagdgesellschaften ausgearbeitete Schießensatz wegen Errichtung landwirthschaftlicher Sondergerichte liegt zur Zeit beim Staatsminister. Ob dieses aber sehr bald in der Lage sein wird, über ein Verbot zu laßen, ist noch dahin. — Der italienische Jesuitenpater Colicconi, der über den erwarteten Krieg von Italien in einer Predigt gesagt hat, er sei „wie ein Schwanz am Schwanz“, hat sich durch seine Worte in die Hand gegeben, ihn zu tödten, und nun wird abgewartet, wann das Schicksal der gesagten Propaganda wichtig werden wird. — Dieser Anarchismus wurde, der Jesuiten „Kollaboration“ folgend, aus Oesterreich ausgewiesen. — Der norwegische Staatsminister Steen hat nunmehr dem norwegischen Abgeordneten eine Antwort geschrieben, worin er erklärt, daß der Regierungsvorschlag während des Kampfes des Sozialismus in Oesterreich zurückgewiesen wird und daß das norwegische Staatsministerium am Stande festhalten wird. — Einem der Vorjahre werden mehrmals die Verhandlungen zur Lösung sein. — Daß alle höheren und

niederen Beamten der russischen Verbrecherkolonie Sachalin sind, wie das „S. L.“ meldet, der Falschung, Unterschlagung und des Betruges angeklagt. Der meiste Vergehen, darunter zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen, sind die Chefs dreier Ostjapanische Schuld. Unter ihnen ist der Kapitän Murawski, der Chef des Doro-Gefängnisses, am meisten belastet. Zum Beginn des Sommers wird das Bezirksgericht von Irkutsk nach Sachalin reisen und ein Strafgericht über die Schuldigen abhalten. Die Kosten der Gerichtsreise werden auf 45 000 Mark veranschlagt. — Infolge einer bei ihr eingegangenen Anzeige beschlagnahmte die Polizei in Kairo, einer Habas-Meldung zufolge, in einer türkischen Druckerei Papiere, die nach Konstantinopel abgehen sollten und durch die zahlreiche Jungtürken kompromittiert werden. Die Papiere wurden in der englischen diplomatischen Agentur hinterlegt. Mehrere Blätter behaupten, die Polizei habe sich einer Geheimesverleumdung schuldig gemacht, weil sie auf Grund gerichtlicher Entscheidung angelegte Siegel erbrochen habe. — Die Appellations-Vertheilung des höchsten Gerichtshofes in New-York bestätigte die Verurtheilung Johann Mohs wegen eines in seiner Zeitung zur Zeit der Ermordung McKinleys veröffentlichten Artikels. — Die Unruhen in Jamaika scheinen einem Telegramm der „Times“ zufolge noch keine Wegs ganz beigelegt zu sein. Aus Kingston wird dem Blatt unter dem 10. d. Mts. gemeldet: „In Montego Bai sind immer noch ruhrstürzende Elemente thätig. Heute ertrabte man den Versuch, ein Wachposten in die Luft zu sprengen, und die Beweise dafür häufen sich, daß die Aufrechter beabsichtigen, die Telegraphenlinie zu zerstören und den Bahnbetrieb zu unterbrechen. 36 Verhaftungen haben stattgefunden. Unter den Verhafteten befanden sich 11 Frauen.“

### Schweiz.

**Der italienisch-schweizerische Konflikt.** Unser römisches Parteiorgan, der „Avanti“ spottet mit Recht über die trotzig Haltung der italienischen Regierung gegen die Schweiz. Als in den Vereinigten Staaten in öffentlichen Versammlungen der Königsmord gepriesen wurde, habe das offizielle Italien sich mäusehähnlich verhalten. Uebrigens lenkt die bürgerliche römische Presse, die anfangs Gift und Galle auf die Schweiz spie, bereits ein: man wälzt alle Schuld auf den Gesandten Silvestrelli, obwohl doch dieser sicherlich nicht ohne Rückendeckung seiner Regierung gehandelt haben dürfte. In diplomatischen Kreisen nimmt man übrigens an, daß der Zwischenfall alsbald in Güte beigelegt werden wird. Der schweizerische Gesandte in Rom, Dr. Carlin, wurde auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

### Oesterreich-Ungarn.

**Ein „preussischer Spion“.** Der Krakauer „Gaz“ und Posener Polenblätter melden: Die österreichische Polizei verhaftete als preussischen Spion in Krakau den Posener Journalisten Rakowski von der „Posener Morgenzeitung“, der sich in Krakau längere Zeit verächtlich gemacht hatte. — Der arme Krak hat, wenn die Nachricht wahr ist, wirklich Pech. In Preußen wird er von den Behörden wegen polnischer Umtriebe verfolgt und in Krakau hält man ihn für einen preussischen Spion!

### Rußland.

**Gährung unter den Offizieren.** Allgemein fiel es auf, daß bei der letzten Demonstration in Petersburg gegen die Demonstranten keine Kosaken verwendet wurden. Wie sich die Sache jetzt ausklärt, hat es die Regierung für rathsam gefunden, davon Abstand zu nehmen, weil die Offiziere ihren Unwillen ausgedrückt haben, daß sie Polizeidienste erfüllen müssen. Schon im vorigen Jahre haben sich die Offiziere unwillig gezeigt und nach der Mezelei an der Kasan-Kathedrale am 11. März erklärt, sie wünschten von der Erfüllung polizeilicher Dienste entbunden zu werden. Damals sind zwei Offiziere des Leib-Kosakenregiments aus Petersburg entfernt worden und die Regierung hat geglaubt, daß nun wieder alles nach ihren Wünschen gehen werde. Wie nun das Organisationskomitee der Petersburger Studirenden ganz bestimmt weiß, haben die Offiziere mit ihrem Kommandanten an der Spitze Mitte Februar, als die ersten Gerüchte über sich vorbereitende Demonstrationen aufstiegen, an den Minister des Innern sich mit der Eingabe gewandt, daß sie, falls man sie zur Niederwerfung der Demonstration verwenden werde, sie sich dem Befehl ohne weiteres wohl fügen werden, denn das Gesetz zwingt sie dazu, daß sie aber dann ihren Abschied einreichen. Das hat die Regierung nachdenklich geglaubt und sie will, wie es scheint, vorläufig von der Verwendung von den Leibkosakentruppen bei Straßendemonstrationen Abstand zu nehmen. Die „Anführer“ des Protestes sollen vom Kriegsgericht abgeurtheilt werden.

**Das Mandschurei-Abkommen.** Der „Regierungsblatt“ veröffentlicht eine umfangreiche Mittheilung der Regierung, in welcher zunächst die Vorgeschichte des Mandschurei-Abkommens und dann der Wortlaut des am 8. April in Peking unterzeichneten Vertrages bekannt gegeben wird. Rußland erklärt, daß es mit der Wiederherstellung der chinesischen Regierungsgewalt in der Mandschurei einverstanden sei. Die Mandschurei bleibe ein Bestandtheil des chinesischen Reiches. Die russische Regierung verpflichte sich, ihre Truppen im Zeitraum von 18 Monaten allmählich aus der Mandschurei zurückziehen, falls keine Wirren ausbrechen und die Handlungsweise anderer Mächte sie nicht daran hindert. In der Zwischenzeit darf China in der Mandschurei nur so viele Truppen halten, als die russischen Militärbehörden gestatten. Wenn die russischen Truppen die Mandschurei geräumt haben, steht der chinesischen Regierung das Recht zu, die Anzahl der chinesischen Truppen in der Mandschurei zu bestimmen. Die russische Regierung muß von jeder Verweigerung oder Beraubung dieser Truppen sofort benachrichtigt werden, da jede überflüssige Verstärkung der chinesischen Truppen in der Mandschurei auch eine Verstärkung der russischen Truppen in den benachbarten Bezirken zur Folge haben würde. Rußland verspricht, die Eisenbahnlinsen Scharhailwan-Jefon-Spamitin den Eigenheimern zurückzugeben. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, den Schutz dieser Eisenbahnlinsen allein zu übernehmen und keine anderen Mächte zu diesem Zwecke zum Han oder zur Ausbeutung heranzuziehen, noch anderen Mächten zu gestatten, das von den Russen zurückgegebene Gebiet zu besetzen. Der Ausbruch der Ratifikationserwachen soll innerhalb dreier Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages in Petersburg erfolgen. In der Mittheilung der Regierung wird folgende Bekannt gegeben, daß der russische Gesandte in Peking dem chinesischen Bevollmächtigten eine Note überreicht hat, worin die russische Regierung erklärt, daß die Ueber-

gabe der Zivilverwaltung in Kintschwan an die chinesische Verwaltung erst erfolgen werde, wenn die fremden Truppen-Abtheilungen diesen Hafen verlassen haben werden und die Stadt Tientsin, die unter internationaler Verwaltung stehe, den Chinesen zurückgegeben sei. Zum Schluß wird u. A. in der Mittheilung noch betont, man könne auf die vollständige Pazifizierung Ostasiens und die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehung mit China im Interesse der beiden Reiche rechnen. Wenn aber die chinesische Regierung trotz der von ihr gegebenen Versicherungen aus irgend einem Grunde irgend eine Bestimmung verleihe, so halte sich die russische Regierung weder durch die Bestimmungen des Mandschurei-Vertrages, noch durch die in dieser Angelegenheit vorhergehenden Erklärungen für gebunden.

### Belgien.

**Die Wahlrechtsbewegung.** Am Sonnabend ging es weit ruhiger her, als an den Tagen vorher. Indessen hatte nicht etwa das Verhalten der reaktionären Regierung zu dieser Besänftigung der Gemüther beigetragen, sondern die Ermahnungen der sozialistischen Fraktion, erst mit Beginn der neuen Woche in den Generalkreis und neue energische Demonstrationen einzutreten. Wie Deftree, der Abgeordnete für Charleroi, ankündigte, werden von heute, Montag, ab 125 000 Berg-, 50 000 Metall- und 20 000 Glasarbeiter auf den Weinen sein, um zu demonstrieren. Noch ist es nicht bekannt, ob die Regierung die ihr gewährte Bedenkzeit ausgenützt und sich während des Sonntages eines Besseren besonnen hat. In den Wandelgängen der Kammer war man Sonnabend der Meinung, daß die Regierung nicht nachgeben werde, vielmehr gewillt sei, die Forderungen des Volkes mit Säbel und Flinten zu beantworten.

Die Sitzung der Kammer am Sonnabend verlief völlig ruhig und uninteressant. Das Gesetz, welches die Zahl der Abgeordneten um 16 vermehrt, wurde fast einstimmig angenommen, und gegen die Annahme der provisorischen Kredite wendeten die Sozialisten keine Obstruktion an. Die Liberalen Jeron und Crombez polemisierten gegen die Finanzpolitik Smet de Naeyer, das war alles. Die Kredite wurden darauf gegen die Stimmen des größten Theils der Linken angenommen. Beim Schluß der Sitzung wurden draußen in der Rue Royale im Park und der Place Royale die Abgeordneten von etwa 2000 Personen erwartet, die keineswegs ausschließlich dem Arbeiterstande angehörten. Sie und da ertönte die Marzeillaise. Die Haltung der Menge war jedoch friedlich und musterhaft. Die Parole der sozialistischen Zeitung, welche für Sonnabend Abend auf alle Manifestationen verzichtete und zur völligen Ruhe mahnte, verbreitete sich anjehemend schnell unter der Menge. Als Wandervelde, der sich noch immer leidend fühlt, mit dem Abg. Dr. Delbaste erschien, um sich ruhig nach Hause zu begeben, wurde er von Hunderten natürlich stürmisch begrüßt. Das erbotte die immer aufgeregter werdende Polizei, welche sich außerdem vermutlich vor ihrem in der Nähe befindlichen Chef, Bürgermeister Demot, herorthun wollte. Polizisten stürzten sich mit blankem Säbel auf Wandervelde und verhafteten ihn, obgleich er sich als Abgeordneter zu erkennen gab, und erklärte, daß er ruhig heimkehren wollte. Trotzdem führte man ihn auf's Polizeibureau. Während die Zeugenernehmung noch andauerte, erschien jedoch der Bürgermeister, dem der Vorgang berichtet war, entschuldigte sich bei Wandervelde, gab ihm die Freiheit wieder und ließ mit ihm zusammen zur Stadt hinunter. Die Menge schrie: Es lebe der Bürgermeister! Auf den Straßen herrschte abends ein großes Menschengewooge und die Bürgergarde war in gewaltigen Massen aufgeboden.

Nicht ganz so ruhig wie in Brüssel scheint es am Sonnabend in einigen Orten der Provinz zugegangen sein. In Lessines (im Zentrum) sollen z. B. schwere Zusammenstöße zwischen Gendarmerie und Arbeitern der Steinbrüche stattgefunden haben. Einzelheiten fehlen noch.

Der Stadtverordnete Hallet, welcher als Mitglied der Bürgergarde keine Munition annehmen wollte, wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

**Ausweisungen von Ausländern.** In Verbiers verfügte die Polizei die Ausweisung von 8 Fremden, welche sich angeblich an den Kundgebungen betheilig hatten. Unter denselben befinden sich 2 Deutsche, 1 Schweizer, 4 Franzosen und 1 Pole. Auch in den Kohlenwerken in Ghlin bei Mons erhielten 10 Ausländer den Ausweisungsbefehl.

### Irland.

Die Lage in Irland scheint sich recht bedrohlich zu gestalten. „Ball Mall Gazette“ weiß zu berichten, daß der Vorkommandant Kadogan von Irland nunmehr beschlossen hat, strengere Maßregeln gegen die irländische Liga zu ergreifen. Die Blätter glauben, daß die Frage demnächst im Kabinet berathen werde, und versichern, zehn Bataillone englischer und schottischer Militärruppen werden nach Irland abgehen. — Wenn man nur soviel Soldaten disponibel hätte! Aber Wünschende glauben das Unglaublichste.

### Transvaal.

Die Friedensverhandlungen in Südafrika nehmen ihren Fortgang. Wie „Reuters Bureau“ meldet, haben sich die Delegirten der Transvaal- und Oranjeburgen, Schalk Burger, Botha, Steyn, Delach, Dewet uim. nunmehr von Klerksdorp nach Pretoria begeben, wo sie Sonnabend Mittag eingetroffen sind. Wenn auch die Gründe für diese Ueberseidung in der Meldung nicht angegeben werden, so darf man doch wohl annehmen, daß, nachdem die Bureauführer in Klerksdorp unter sich eine Einigung hinsichtlich der Friedensfrage erzielt haben, sie nunmehr versuchen werden, in Pretoria mit Kitchener bez. den Vertretern der englischen Regierung einen Modus zu finden, der den definitiven Friedensschluß ermöglicht. Die „Beeminkter Gazette“ will erfahren haben, daß die Bureau angeblich bereit seien, ohne eigene Fregge in das britische Reich in der Weise einzutreten, daß ihre Staaten in einen süd-afrikanischen Bund aufgenommen werden und dieser süd-afrikanische Bund eine eigene Flagge, einen eigenen obersten Gerichtshof und eine Art amerikanischer Verfassung erhalte.

Auf dem Kriegsschauplatz selbst haben trotz der Friedensverhandlungen die Kämpfe nicht geruht. Am 6. April griffen die Bureau Arbeiter an, wurden jedoch zurückgeworfen. Auch sonst haben überall keine Geplänkel stattgefunden. Nach einer Freitag in London veröffentlichten Berichterstattung sind am 8. und 9. April bei Bidosburg ein Offizier gefallen, drei Offiziere und fünf Mann verwundet. Bei Bithlehem sind am 8. April drei Mann getödtet und drei verwundet, bei Uitslach am 8. April ein Mann getödtet, ein Offizier und drei Mann verwundet worden. Das Kriegsamt scheint wenig von dem neuen Frieden-

abzogen zu sein, denn es rüstet noch immer fieberhaft. Es giebt bekannt: „Die 1000 Mann Gardebattalions, die der Oberkommandierende Freitag befristete, sind die erste Abtheilung srischer Truppen, die zum Winterfeldzug nach Südafrika abgehen. Die weiteren Truppennachschiffe folgen von der nächsten Woche ab und zwar 7000 Mann Infanterie, 1000 Mann Artillerie, 7000 Yeomanry und 5000 Kolonialtruppen.“ 1000 Mann ist also alles, was man wirklich hat, das übrige soll von laufender Woche ab — aber bis wann? — aufgebracht werden. Sind es denn der Schlachtopfer nicht endlich genug?

### China.

Der Aufbruch greift weiter um sich. Reuter-Nachrichten aus Nanking vom 1. April zufolge sind die Städte Pintschau, Hengtschau und Kinyensu in der Provinz Kwangsi, sowie die Stadt Pinghuen in der Provinz Kweichow in die Hände der Aufständischen gefallen. Die Mandarinen der betreffenden Städte wurden gefangen genommen. Auch in der Provinz Kwangsi ist ein Aufstand ausgebrochen; über 1000 Eingeborene sind angeblich bereits getödtet worden. Die reguläre Armee ist ohnmächtig, die Ruhe wieder herzustellen. In Ningpo besteht dagegen keine unmittelbare Gefahr mehr. Die fremdenfeindliche Erregung unter der Bevölkerung ist im Abnehmen begriffen. Die deutschen Kriegsschiffe „Geier“ und „Luchs“ wurden daher zurückbeordert. Das Kriegsschiff „Schwalbe“ geht nach Ningpo mit der Weijung, dort, so lange dies erforderlich scheint, zu bleiben.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 14. April.

**Wer lacht da?** Die kürzlich erfolgte Verhaftung eines Kellnerlehrlings wegen Unterschlagung von 100 Mark ruht „ein Wirth“ aus, um auf der Eiswiese der „Eisenbahn-Zeitung“ Sturm zu laufen gegen die zum Schutze der Angestellten im Gastwirthsgewerbe erlassenen Bundesraths-Berordnung. Nach diesem „Eingekandt“ ist der Bundesrath der intellektuelle Urheber der von dem Kellnerlehrling begangenen Unterschlagung. Logischer Weise müßten die Bundesrathsmitglieder also mit auf die Antilagebank gezerrt und bestraft werden. Das dem Wirthshirn entsprungene Elaborat hat folgenden Wortlaut:

„Sie berichteten kürzlich von einem Kellner, der sich 100 Mk. zu erschwindeln veruchte. Der Kellner ist ein Opfer der neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen. Er hatte zum ersten Male 24 Stunden Ruhezeit, wie das Gesetz es seit dem 1. April vorschreibt. Er ging ins Theater, erlebte die Nacht im Kasse und machte Schulden. Die Folge war, daß er sich fremdes Geld am nächsten Morgen zu erschwindeln suchte. Was soll ein junger Mann mit 24 Stunden Ruhezeit mitten in der Woche anfangen, die drängen ihn nur zu leicht auf die schief: Bahn. Unser Gewerbe wird durch das Reichsgesetz vollständig auf den Kopf gestellt. 24 Stunden unter 16 Jahren dürfen wir Abends nach zehn Uhr nicht mehr beschäftigen, also dann nicht mehr, wenn wir verdienen müssen. Niemand wird mehr Lehrlinge ausbilden. Hier hat man am grünen Tisch etwas erfinden, was einem ganzen Stand zum Verderben gereichen wird.“

Ein Wirth.

Man erzieht hieraus, daß selbst schon die wenigsten Bestimmungen, die der schrankenlosen Ausbeutung einer geplagten Arbeiterkategorie ein sehr weit gestecktes Ziel setzen, den Arbeitgebern ein Dorn im Auge sind. Die Gastwirthsgewerkschaften Lübecks sollten aus dieser Thatsache die richtige Lehre ziehen und sich in unserer Stadt zusammenfinden zu einer Organisation.

L. Die Ortskrankenkasse hielt ihre diesjährige ordentliche General-Versammlung am letzten Sonnabend im „Bürgerverein“ ab. Dieselbe war besucht von 76 Vertretern der Arbeitnehmer und 14 Vertretern der Arbeitgeber. Bei der Besprechung des Jahresberichts theilte zunächst auf Anfrage aus der Mitte der Versammlung der Inspektor mit, daß die von der Versicherungsanstalt der Hansestädte an die Ortskrankenkasse gezahlte Vergütung für die Verwaltung der Hebe- und Meldestelle als nicht zu niedrig bemessen anzusehen sei. Des weiteren wurden die zahlreichen Unfälle, die sich in einzelnen Fabriken und Betrieben ereignet, in den Kreis der Besprechung gezogen, und von einer Seite sogar in Vorschlag gebracht, wenn möglich, in diesen Betrieben beschäftigte Mitglieder abzuschieben, um sie zu veranlassen, Betriebskrankenkassen zu gründen, dadurch würde die Kasse entlastet werden. Diefen etwas reaktionären Ausführungen wurde allerseits entgegengetreten, wenngleich auch der Wunsch ausgesprochen wurde, durch geeignete Maßnahmen die Zahl der Unfälle zu vermindern. Es wurde beschlossen, durch Ueberprüfung des Jahresberichts der Kasse an den Gewerbeinspektor und die Berufsgenossenschaft dieselben auf die Verhältnisse in puncto Unfallverhütung aufmerksam zu machen. Vielleicht wird dadurch, daß man die Ausführung der Unfallverhütungs-Bestimmungen schärfer kontrollirt, etwas Abhilfe geschaffen in diesen bedauerlichen Zuständen. Die Abrechnung der Krankenkasse wird sodann seitens der Versammlung genehmigt. Eine längere Diskussion knüpft sich an den 3. Punkt der Tagesordnung, welcher die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Prüfung und Neuregelung der Kassenarztverhältnisse bezweckt. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden referirte in längerer Ausführungen Herr Inspektor Oberländer über die vom Vorstande im Vorjahr eingeleiteten Schritte, zwecks Einführung der freien Arztwahl und Herabsetzung der hohen Arztkosten. Man sei an den hiesigen Ärzteverein herangetreten, um auf Grundlage einer Pauschalsumme die freie Arztwahl zu erreichen. Vom Ärzteverein wurde aber dies rund abgelehnt, und ausgeführt, daß man an der Honorirung der Einzelleistungen durchaus festhalte. Daraufhin wurde nicht weiter verhandelt in dieser Sache, weil eine freie Arztwahl, ohne auf Grundlage einer Pauschalsumme zu basiren, die Arztkosten, die bereits in Lübeck verhältnißmäßig am höchsten sind unter allen deutschen Städten, noch enorm steigern würde. Es sei schon jetzt hier die eigenartige Thatsache zu beobachten, daß, ebenso wie sich die Mitgliederzahl hebt, sich auch die Arztkosten proportional steigern, während anderswo überall das Gegentheil der Fall ist. Um nun nichts unversucht zu lassen, was dem Wunsch der Mitglieder nach freier Arztwahl zur Ausführung verhelfen könne, sei der Vorstand zu seinem Antrage gekommen. Nach lebhafter Diskussion wird dem Antrag zugestimmt; in die Kommission werden gewählt die Herren Bud, Dobberstein, Fischer, Bagt, Holzappel. Bemerkenswerth ist noch, daß in der Diskussion

Herr Rey mit Recht tadelte, daß der Ärzteverein es nicht einmal für nöthig gehalten habe, eine Berathung des Vorstandes des Ortskrankenkassen-Vorstandes betr. die Pauschalsummen vorzunehmen, sondern der Vorsitzende habe einfach auf Grund eines früheren Vereinsbeschlusses geantwortet. Daraufhin wurde von einem Arbeitnehmervertreter an der Hand eines Amtsblattartikels, der die Ärzte auf ihre „unwürdige“ Stellung zu den „sozialdemokratischen“ Kassen-Vorständen, die alles Geld der Kassen für ihre „Heber“ anzugeben, aufmerksam machte, festgestellt, daß indirekt Herr Rey an diesem Benehmen der Ärzte mit Schuld sei. — Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner ergab folgendes Resultat: Es wurden gewählt die Arbeitgeber Büttger und Prigge, und die Arbeitnehmer Steudel, Förner, Duschek und Seemann als Vorstandsmitglieder; die Arbeitgeber Rey und Ferner sowie die Arbeitnehmer Löwigt, Holzappel, Feddern und Stolle als Ersatzmänner. In den Rechnungsprüfungsaußschuß wurden Dobberstein, Fischer und Galenbeck gewählt. — Die beantragte Erhöhung der Kassenbeiträge auf 84 (früher 75), 72 (63), 60 (51), 45 (39), 33 (27), 21 (18) wurde angenommen, und soll dieselbe am 5. Mai in Kraft treten. Ueber die Neu-regulirung des Beamten-Etats referirte Joh. Förner. Es wurde von demselben eine Erhöhung der Gehälter für notwendig gehalten, und ist der neue Etat vom Vorstande so abgeändert worden, daß allen Beamten, mit Ausnahme der Boten, die erst im Vorjahre eine Zulage erhielten, eine Vermehrung ihres Einkommens um ca. zehn Prozent zu Theil wird. Nach einer längeren Aussprache, in der namentlich betont wurde, daß nun hoffentlich in dieser Angelegenheit vorläufig Schluß gemacht werde, wurde der Etat angenommen mit der Abänderung, daß auch die Boten eine Zulage erhalten. Das Gehalt des Inspektors wurde um 200 Mark erhöht. Unter Verschiedenem wurde ein Antrag Seemann und Genossen dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen, welcher bezweckt, daß Mitglieder der Ortskrankenkasse, die infolge Arbeitswechsels gezwungen sind, einer Betriebs- oder Innungs-Krankenkasse beizutreten, befreit sind, nach Ausscheiden aus der Betriebskrankenkasse wieder der Ortskrankenkasse als freiwillige Mitglieder beizutreten unter Zubilligung ihrer früheren Rechte; Voraussetzung ist dabei, daß die Betreffenden sich innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Betriebskrankenkasse melden, und daß noch kein Jahr verfloßen ist, seit sie Mitglieder der Ortskrankenkasse waren. — Eine Beschwerde gegen Dr. E. Reuter soll im Vorstande untersucht werden. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Versammlung.

**Strafkammer II.** Der Beihülse zum Diebstahl war am Sonnabend die unverheiratete Arbeiterin B. angeklagt. Die Angeklagte lebte mit ihrer Nachbarin K. in Untrieden; sie suchte jetzt eine Gelegenheit, um dieser einen Schabernack zu spielen. Eines Tages, als der Arbeiter B. mit der Angeklagten zusammen war, bemerkte sie diesem gegenüber, sie wolle den Kaninchenstall der B. öffnen, damit die Kaninchen fortlaufen könnten. Nun kam B. auf den Gedanken, daß man doch besser die Thiere fortnehmen könne. Hiermit erklärte sich die Angeklagte einverstanden und gab B. eines Tages einen zum Transport der 4 Thiere bestimmten Korb, worauf dieser die Entwendung ausführte. Zwei der Thiere wurden dann geschachtet und bei den Schwägerleuten der Angeklagten in Gegenwart der Letzteren verspeist. Das Schöffengericht hatte mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte die Bedenken des B. zu beiseitigen veruchte, diese zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Hiergegen legte sowohl die Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Auch im Strafhammer-Termin betrifft die Angeklagte jegliche Schuld, trotzdem 4 Zeugen sie stark belasteten. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, wurden beide Verurtheilten verurtheilt. (Warum hat dann die Staatsanwaltschaft überhaupt erst Verurteilung eingeleitet oder handelt es sich hier auch wieder um einen jener Fälle, die nach der Entscheidung des Obergerichtes eine Ungeheuerlichkeit in sich bergen? D. Red.) — Auf abschüssiger Bahn bewegt sich der jugendliche Agent, ehemalige Unteroffizierskandidat Ha, der unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung und des versuchten Betruges steht. Neben ihm hat sich der Handlungslehrling H-1 wegen Beihilfe hierzu zu verantworten. Der erstere Angeklagte charakterisirte sich in der Verhandlung als ein leichtsinniges Mutterjochlein, daß infolge der Affenliebe der Eltern schließlich zum Verbrecher herabgefallen ist. So hat er kürzlich von seinem Vater zur Bezahlung von Rechnungen erhaltene 40 Mark unterschlagen und das Geld verjubelt. Am 28. Febr. war ihm dieser Angeklagte wieder einmal an Geldmangel. Da kam er dann als früherer Kaufmannslehrling auf einen nach seiner Meinung sehr schlauen Gedanken. Er ging zum Hauptpostamt und begab sich in den zur Abholung von Zeitungen, Briefen und sonstigen Poststücken bestimmten Raum. Hier entdeckte er, daß in einem Fach, an dem er nur den Vornamen Carl lesen konnte, eine Postanweisung lag. Fing er sich zu dem draußen wartenden Mitangeklagten und stellte diesem seinen Plan vor. Letzterer ging dann mit in den Raum hinein und bemerkte, daß jenes Fach das des Kaufmanns Carl Werlich sei. Nun forderte sich der Angeklagte Ha. von dem Postbeamten die Poststücken für obige Firma, die ihm, da der Beamte ihn für einen Lehrling der Firma hielt, auch anstandslos verabfolgt wurden. In dem Hauptraum des Postamts unterschrieb alsdann Ha. die auf der Postanweisung befindliche Quittung mit dem Namen der Firma und begab sich zum Auspostungsbüro, um hier das Geld — 14 Mk. — zu erheben. Der Beamte kannte aber den Namenszug der Firma und schickte den Angeklagten wieder fort mit dem Bemerkens, daß der Chef der Firma die Quittung selbst unterzeichnen müsse. Die Postanweisung gerth er am gleichen Tage und warf sie in ein Sieb. Schließlich aber kam die Sache ans Tageslicht und der Angeklagte wurde verhaftet. Mit Rücksicht auf seine Jugend läßt das Gericht Milde walten und verurtheilt ihn zu 3 Monaten Gefängniß, während der Mitangeklagte H-1 2 Wochen Gefängniß erhält. — Wegen intellektueller Urkundenfälschung wurde sodann der häufig vorbestrafte Arbeiter K. zu 6 Wochen Gefängniß und 3 Tagen Haft verurtheilt. Derselbe hatte sich zu 4 verschiedenen Malen des falschen Namens Reinhardt bedient; er war unter diesem Namen wegen Bettelns verhaftet und in den Gefangenenregistern geführt worden. Die in seinem Besitze befindliche, auf letzteren Namen lautende Invaliditätskarte will er in Kiel geschenkt erhalten haben. — Jeder zehnte Käufer eines Herrenanzuges erhält einen Anzug gratis. Eine Annonce dieses Inhalts erließ der Jahaber des „Weltans Goldene 33“ am 15. Februar in verschiedenen hiesigen Tageszeitungen. Seitens des Polizeiamts wurde demselben diese Geschäftspraxis unterlagt, da dieselbe als „Auspielen von Gegenständen“, zu welchem polizeiliche Genehmigung eingeholen ist, anzusehen sei. Die polizeiliche Erlaubniß hat der Jahaber nicht nachgeholt. Letzterer wurde dieierhalb unter Anklage gestellt und am Sonnabend zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Angeklagte mit diesem Verfahren keinen Erfolg gehabt hat, denn er ist nur 4 Anzüge losgeworden. Der Angeklagte berief sich auf verschiedene Annoncen in auswärtigen Zeitungen, in denen dasselbe Verfahren eingeschlagen worden sei. Das Gericht kam aber auf Grund einer Reichsgerichtsurtheilung zu dem Resultat, daß hier ein Auspielen vorliege und

erkannte wie oben angegeben. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit, gegen welchen Dr. Wittern als Verteidiger entschiedenen Proceß erhob, wurde zum Schluß gegen die Dienstmagd M. wegen Abtreibung, gegen den Arbeiter G. wegen wirthlicher Beihilfe mit Rath und That und gegen den Knecht S., den Geliebten der M., wegen Beihilfe verhandelt. Das Urtheil lautete gegen die M. auf 1 Woche, gegen G. auf 2 Wochen und gegen S. auf 6 Monate Gefängniß. Die Sache spielte in Wulfsdorf.

**Aus unserem Soldatenschilder-Album.** Vor einiger Zeit wurden die Mannschaften der 6. Compagnie des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 in Hamburg einer körperlichen Revision durch einen Arzt unterzogen. Dabei entdeckte man am Körper des Musketiers Schl., der seit dem letzten Herbst bei der Truppe ist, eine Menge Striemen, die offensichtlich von Schlägen herrührten. Auf Befragen erklärte Schl., er sei mehrfach von dem Erziehergefreiten K. im Dienst mißhandelt und auch vielfach um Abends, wenn das Licht gelöscht sei, von Kameraden aus dem Bette emporgerissen und mit Kloppeitschen verarbeit. Es wurden daraufhin Ermittlungen angestellt und auf Grund derselben wurde gegen den Gefreiten K. und die Musketiere L., T. und J. Anklage wegen Mißhandlung eines Untergebenen resp. gemeinschaftlicher Mißhandlung eines Kameraden erhoben. K. ist im Speziellen beschuldigt, den Schl., den er als Rekruten auszubilden hatte, häufig mit den Händen geschlagen, mit den Füßen getreten und auch gegen ein Spind gestoßen zu haben. In einem Falle soll er, weil Schl. angeblich ungewaschen zum Dienst gekommen war, Kopf, Hals und Brust des Schl., der sich entblößen mußte, mit einer Scheuerbürste geschrubbt haben. Auch an den abendlichen Mißhandlungen des Schl. durch L., T. und J. soll der Gefreite sich betheiligt haben. Sämtliche Angeklagten geben zu, den Schl. mißhandelt zu haben, bestreiten aber, daß es so schlimm geworden sei, wie die Anklage behauptet. Das Kriegsgericht der 17. Division verurtheilte K. zu 4 Wochen Mittelarrest, L. zu 7 Tagen und T. und J. zu je fünf Tagen Gefängniß. Weiter beschließt das Kriegsgericht, den Zeugen Schl. nicht zu beedigen, weil derselbe geistig beschränkt sei und daher von der Bedeutung des Eides keine klare Vorstellung habe. (Den Fahnenraub zu leisten, scheint man ihn jedoch für fähig gehalten zu haben. D. Red.)

**Vom Kriegsspielen.** In diesem Jahre sollen die Uebungen des Beurlaubtenstandes einen weit größeren Umfang annehmen, als anfangs bestimmt war. So werden beim 9. Armeekorps, zu dem auch unser 162. Infanterie-Regiment gehört, 12 770 Mann einschließlich 10 Prozent Unteroffiziere eingezogen. Dem objektiven Urtheilenden drängt sich angesichts dieser Zahl die Frage auf: Ist dieser Kasernenbrill bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes absolut erforderlich?

**Arbeitsruhe am 1. Mai** beschlossen am Sonnabend Abend die Arbeiter der Gelbdruckfabrik von Mirow, Engelsgrube, und die Arbeiter des Metallindustriellen Schärffe.

**Eine totale Mondfinsterniß** tritt am 22. ds. von 7 Uhr 16 Min. bis 8 Uhr 35 Min. ein.

**Von einem Radler überfahren** wurde am Sonnabend Abend auf der Puppenbrücke ein ca. 5jähriger Knabe. Derselbe trug eine stark blutende Wunde an der Stirn davon. Den Radfahrer trifft keine Schuld an dem Unfall, da der Knabe direkt in das Rad hineinlief.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Dreher aus Rudinghausen, welcher von der Kgl. Staatsanwaltschaft in Dortmund wegen Urkundenfälschung steckbrieflich verfolgt wird. — Wegen Bettelns wurde am gestrigen Tage eine Person und wegen Trunkenheit ebenfalls eine Person festgenommen.

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Zwischen dem Leiter des Güttrower Stahl- und Eisenwerkes und den dort beschäftigten Formern sind Lohn-differenzen ausgebrochen. Zuzug von Formern ist streng fernzuhalten. — Die Lohnbewegung der Maurer in Dassel ist zu einem für die Gesellen günstigen Abschluß gelangt, indem die gewünschte Unterschrift von den Unternehmern gegeben wurde. — Noch nicht zum Abschluß gekommen sind dagegen die Unterhandlungen im Bau-gewerbe in Malchin. Die Unternehmer drohen mit Ausperrung, wenn nicht bis zum 5. April eine Verständigung erzielt sei. Sie haben ihre Drohung aber nicht zur Ausführung gebracht, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß jeder Tag den Streit bringen kann. — Als Arbeitersekretär für Kiel wurde vom Gewerkschaftsratte unter 22 Bewerbern Genosse Johannes Zipp, Vorsitzender des Kartells, mit 49 von 66 Stimmen gewählt. Auf die übrigen zur engern Wahl gestellten Genossen Dittmann-Bremerhaven, Kirchberg-Waldenburg und Weber-Kiel entfielen 4, 10 und 2 Stimmen. — In einem ernsten Konflikt sind die Kieler Straßenbahnwagenführer mit ihrem Direktor gerathen. Dieser soll gesagt haben, daß im Laufe des Jahres von den Wagenführern enorme Summen unterschlagen würden. Die Letzteren haben darauf beschlossen, eine Beschwerde, welche auch noch verschiedene andere Punkte berührt, an die Zentralkommission in Berlin zu senden.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** In Lin-brog b. Habersleben brannte der Besitz des Landmannes Nielsen in der Nacht zum Sonnabend in kurzer Zeit gänzlich nieder. Während der Rettungsarbeiten stürzte der Schornstein nieder und verletzte den Gutbesitzer Hans Conradsen und den Landmann Hansen tödtlich. An ein Aufkommen derselben ist nicht zu denken. — Der Arbeiter Tarp aus Sverdrup, dessen Sohn und Schwiegersohn vor der Reichstagswahl im Wahlkreise Habersleben-Sonderburg zum Amtsvorsteher Jepsen gerufen worden, der ihnen rief, nicht dänisch zu stimmen, ist ausgewiesen worden und muß, wie „Rodermaale“ mittheilt, bis Sonntagmittag den gastlichen Boden Preußens verlassen. — Das Geschmaderkriegsgericht in Kiel verurtheilte den Matrosen Schöttle vom Minierschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängniß. — Das auf einer Uebungsfahrt begriffene Torpedoboot „S 32“ ist nach einer Kieler Meldung bei der Insel Moen mit dem dänischen Schooner „Odin“ in Kollision gewesen. Der Schooner, welcher von dem in voller Fahrt befindlichen Torpedoboot getroffen wurde, sank alsbald. Die Besatzung konnte glücklich geborgen werden. Auch das Torpedoboot ist stark beschädigt worden. Wegen Sittverbrechens wurde vom Altönær Schwur-



## Technische Blauderei.

In einer bekannten Postfach ruft ein Vater beim Empfang einer Depesche gerührt aus: „Ein Telegramm von meinem Sohn? O ja, von ihm! Das ist seine Handschrift!“ — Das wird natürlich belacht, weil jedermann weiß, daß der telegraphische Draht nicht die eigene Schrift des die Depesche Aufgebenden übertragen kann, sondern daß da nur Punkte und Striche entstehen, aus denen erst die Worte wieder zusammengesetzt werden müssen.

Nicht übertragen kann? — So? Wenn er es nun aber doch könnte? — Nach einem von dem Dresdner Ingenieur Bruhn im Elektrotechnischen Verein in Berlin gehaltenen Vortrage unterliegt es keinem Zweifel, daß der „Telautograph“ — der Fernschreiber — soweit vervollkommen ist, daß er wenigstens für nicht zu große Entfernungen, also etwa für ein Stadtfernsprechnetz, direkte Schrift überträgt. Das Prinzip dieses Apparates ist folgendes: Durch Bewegen eines Eisenstabes wird in einem Stromkreis ein größerer oder geringerer Widerstand eingeschaltet. Hierdurch werden die Stromstärken schwächer oder stärker, und müssen nun ihrerseits auf der Empfangsstation wieder eine Bewegung hervorrufen. Das ist ja im wesentlichen auch das Prinzip des Telephons. Die Schreibbewegung ist nun eine solche, die nach verschiedenen Richtungen geht; um sie zur Beeinflussung einer Stromstärke zu benutzen, mußte man zwei Widerstände bewegen, die im rechten Winkel zu einander stehen. An beiden sind feine Zugfedern angebracht, die mit dem anderen Ende an dem Schreibstift befestigt sind. Durch die Bewegung des Schreibstiftes beim Schreiben werden die beiden Widerstände bewegt, und durch die schwankenden Stromstärken im Empfänger zwei Schieberarme in genau gleiche Bewegungen versetzt. Diese Bewegungen werden nun auf einen kleinen Spiegel übertragen, der von einer abgeblendeten Glühlampe ein kleines Lichtpünktchen empfängt und dieses auf ein Blatt lichtempfindliches Papier wirft. Ein besonderes, geheim gehaltenes Entwicklungsverfahren fixiert das gewonnene Schriftbild in etwa 3/4 Minuten.

Die ganze Einrichtung gestattet gleichzeitig ein Schreiben durch den Telautographen und ein Sprechen durch das Telephon. Es würde sich also etwa folgende, von dem Vortragenden angeführte Verbindung zwischen 2 Geschäftsleuten ermöglichen lassen:

„Hier Vertram u. Co.“  
„Hier Leo Baum, Kunstgärtnerei. Haben Sie 50 Stück kleine Steckspaten von Ihrem neuen Modell vorrätig?“  
„Gewiß Herr Baum, alle Größen sind jetzt bei mir auf Lager.“  
„Dann senden Sie mir bitte 50 Stück; warten Sie einen Augenblick, ich gebe es Ihnen gleich schriftlich!“  
— Leo Baum schreibt jetzt am Telautographen, behält aber den Hörer am Ohr, ebenso Vertram. Während des Schreibens unterbricht Vertram und sagt:  
„Herr Baum, machen Sie doch bitte eine kleine Skizze darunter mit Maßangabe der Stielänge, es ist der Sicherheit halber, wir haben zu viele Modelle und müssen event. die Stiele erst anfertigen.“

Leo Baum thut dies am Telautographen.  
Es ist einleuchtend, wie nutzbringend eine solche Einrichtung für die Geschäftswelt werden würde. Auch würde hierdurch erreicht, daß in den vielen Fällen, wo der Angerufene nicht zur Stelle ist, doch eine Mittheilung ermöglicht werden könnte, die er schriftlich vorfände, wenn er später an den Apparat käme.

Man sieht, die Ziele, die die Technik sich stellt, sind so leicht nicht abzusehen. Daß man ihre Leistungsfähigkeit allerdings auch überschätzen kann, zeigt die Geschichte von dem braven Bauersmann, der seinem Sohne ein Paar neue Ettefel „telegraphisch“ zuschicken wollte und dies auf An-

rathen eines schelmischen Bekannten derart ausführte, daß er sie in freiem Felde an einen Telegraphendraht band. Als er nach ein paar Stunden wieder dorthin kam, fand er an Stelle der neuen ein Paar alte, zerrissene Stiefel vor, mit einem Zettel, auf dem „Besten Dank!“ stand. Voller Bewunderung soll er darauf im Freundeskreise erzählt haben, es wäre ja schon alles mögliche, daß die Stiefel telegraphisch fortbefördert seien, aber daß in der kurzen Zeit sein Sohn auch schon seine alten hätte zurückschicken können, das hätte er nicht gedacht! Aber wie manches hat man schon nicht gedacht! Als Chamisso in seinem Peter Schlemihl von Wagen erzählte, die ohne Pferd oder sonstiges Gespänn auf der Landstraße führen, hat er auch nicht daran gedacht, daß seine Phantasie einmal Wirklichkeit werden könnte. Was würde er wohl beim Anblick unserer modernen Döf- Döf-Droschken sagen!

Und um auf unseren Telautographen zurückzukommen: wie würde es nun erst werden, wenn für ihn die drahtlose Telegraphie nutzbar gemacht werden könnte? Da würde man hier wohl nur einige Schriftzeichen in der Luft machen brauchen und meilenweit von uns entzündet — wie das Menetekel im Palaste Belshazzars — an der Wand feurige Buchstaben! Jedenfalls ein Postverkehr, wie er bequemer nicht gedacht werden kann.

## Soziales und Parteileben.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Der Steinarbeiterstreik in Braunschweig ist beendet. — Ueber die Pläne der süddeutschen Schneidermeister konnte in einer Schneiderversammlung zu Frankfurt a. M. Genosse Mirus nähere Mittheilungen machen. Danach ist auf der Konferenz in München beschlossen worden, am 15. Juli eine allgemeine Aussperrung der Gesellen vorzunehmen. Die Hinausschiebung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt ist offenbar erfolgt, um inwischen auch die norddeutschen Schneidermeister für die Pläne der Münchener Scharfmacher zu gewinnen.

### Zum Gewerkschaftskongress in Stuttgart

nahm dieser Tage auch das Gewerkschaftskartell in Liegnitz Stellung. Das Kartell wählte eine Kommission, welche einen Antrag an den Kongress ausarbeiten soll, fernerhin auch Vertreter der Kartelle auf den Gewerkschaftskongressen zuzulassen. Die Kommission soll auch die Tagesordnung des Kongresses sichten und eventuell Anträge dazu formulieren. Das Kartell betrachtet es als einen veralteten Standpunkt, die Kartelle auf den Kongressen auszuschließen, da sie im Grunde genommen doch die eigentliche Zwischeninstanz der Gewerkschaftsbewegung seien. Immer größer werde das Arbeitsfeld der Kartelle, der Gewerkschaftskongress kritisiere wohl ihre Thätigkeit, lasse aber keine Vertreter der Kartelle zu.

### Bei den Gewerbegerichtswahlen in Duisburg

eroberten die freien Gewerkschaften in zwei Bezirken drei Mandate der Arbeitnehmerklasse. Insgesamt sind jetzt fünf Mandate, die Hälfte der Arbeitnehmer-Beisitzer, Vertreter der freien Gewerkschaften.

### Unser Straffonts.

Im Monat März wurden gegen Parteigenossen an Strafen verhängt insgesammt 2 Jahre, 7 Monate und 2 Tage Gefängnis und 2232 Mk. Geldstrafe.

### Arbeitersekretariate

bestehen zur Zeit in Deutschland 35.

### Die Frühjahrsaison auf dem deutschen Arbeitsmarkt

hat im März die leisen Anzeichen einer Besserung, die schon im Februar als Vorboten zu bemerken waren, nicht Lügen gestraft; allein von einer Erholung ist die Lage des Arbeitsmarktes auch jetzt noch weit entfernt. An den deutschen Arbeitsnachweisen ging auf je 100 offene Stellen das Angebot der Arbeitsuchenden von 208,3 im Februar bis auf 143,9 im März zurück. Dieser Rückgang des Andrangs ist bedeutender als in den beiden entsprechenden Monaten des

Vorjahres, wo er nur von 146,8 auf 122,2 gewichen ist. Gleichwohl geht auch aus diesen Zahlen hervor, daß der Andrang der Arbeitsuchenden immer noch stärker ist, als er in dem auch schon in der Krise stehenden vorjährigen Frühjahr gewesen ist.

### Arbeitsmarkt - Statistik.

Die Benutzung der Krankenkassen für eine pünktliche monatliche Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes besteht gegenwärtig in acht deutschen Städten. Vorangegangen ist damit die Gemeinde Charlottenburg, die im Winter 1900/01 beim Ausstehen von Klagen über Arbeitslosigkeit die Anordnung traf, daß pünktlich am Monatschluß jede der am Orte bestehenden 24 Krankenkassen ihre Mitgliederzahl an den Magistrat zu melden habe. Das Steigen und Sinken der Mitgliederzahlen gemährt zwar nicht einen unbedingt zuverlässigen, aber immerhin doch einen brauchbaren Maßstab für die Beurtheilung des Beschäftigungsgrades und damit der vorhandenen Arbeitslosigkeit. Nachdem in Charlottenburg im kleineren Kreise die Probe gelungen war und sich gezeigt hatte, daß ein derartiger unbedingt pünktlicher Meldedienst praktisch durchführbar ist, machte Berlin mit seinen 56 Orts-, 20 Innungs- und 44 Betriebs-Krankenkassen denselben erfolgreichen Versuch in großem Maßstabe. Einen weiteren Anstoß gaben die vom Verein für Sozialpolitik angestellten Untersuchungen über den Gang der Krisis in Deutschland. Hierfür wurden von etwa 150 deutschen Städten die monatlichen Mitgliederzahlen der Krankenkassen rückwärts bis zum Jahre 1895 durch Vermittlung der Magistrate eingefordert. In dem größten Theile der beteiligten Magistrate schweben gegenwärtig Verhandlungen darüber, inwieweit diese monatliche Statistik für die Zukunft fortgeführt werden soll. Nachdem Freiburg, Darmstadt und Köln eine solche gemeinsame Statistik aller ihrer Krankenkassen bereits für den 1. März dieses Jahres aufgestellt hatten, sind am 1. April Königsberg, Hanau und Kottbus nachgefolgt. Auf einem anderen Wege sucht Leipzig dasselbe Ziel zu erreichen. Hier ist die zentralisierte Orts-Krankenkasse (die größte Deutschlands) für sich allein so umfangreich, daß man auf die daneben noch bestehenden Betriebs-, Innungs- und freien Kassen weniger Gewicht zu legen braucht. Sinegen hat die Orts-Krankenkasse selbst beschlossen, von jetzt ab ihre Mitgliederzahlen nach Berufsgruppen zu ermitteln, so daß die Zu- und Abnahme nicht nur einen Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen, sondern auch über die Verschiedenheit in den einzelnen Berufsgruppen gemährt.

### Mit acht Monaten Gefängnis

wurden zwei Maurer vom Landgericht Breslau bedacht, weil sie Arbeitswillige beleidigt und sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben sollen. Der Sachverhalt ist nach der Breslauer „Volksmacht“ kurz folgender: Der Stadtbauordner und Fabrikbesitzer Guido Simon hatte in seiner Gipswandfabrik mehrere Maurer als Arbeiter beschäftigt. Als im November v. J. der Geschäftsgang schwächer wurde, beabsichtigte Herr Simon, mehrere Maurer zu entlassen, aus „Wohltun“ für die Arbeiter stellte er es ihnen aber anheim, an einem für ihn im Hofkreisdamm zu errichtenden Bau weiter zu arbeiten, wenn sie statt des üblichen Stundenlohnes von 45 Pfg. mit einem solchen von 35 Pfg. zufrieden seien. Die nicht dem Verbands angehörnden Maurer nahmen auch das Anerbieten an. Kurz danach brachen an diesem Bau Differenzen mit den Zimmerern aus. Da die von den Vorstehenden des Maurer- und des Zimmererverbandes eingeleiteten Verhandlungen wegen Wiedereinstellung der entlassenen Zimmerer und Zahlung des üblichen Stundenlohnes an die Maurer ohne Erfolg blieben, wurde über diesen Bau die Sperre verhängt. Es gelang, mehrere Maurer zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Im Laufe der nächsten Woche kam es zu erregten Austritten, demzufolge vier Maurer und Zimmerer wegen Beleidigung, Nötigung, Hausfriedensbruchs und Vergehens gegen den § 153 der

## Der Deserteur.

Eine Erzählung aus der Fremden-Legion von Ernst Däumig.

(Schluß.) (Nachdruck verboten).

„Im Namen des Gesetzes sind Sie verhaftet!“ rief mir der Brigadier zu, hinter dessen Rücken sich Mr. Wattson blitzschnell verhängt hatte und mich mit hämischerem Lächeln angrinste.

„Die Gendarmen traten auf mich zu. Jetzt ergriff mich der erste momentane Betäubung eine namenlose Wuth. Ohne Ueberlegung, — sinnlos vor Entsetzen griff ich nach dem Revolver in meiner Rocktasche, — ein Schuß krachte durch das Zimmer, — mit einem Fluche griff der Brigadier nach seiner rechten Schulter — dann hatte man mich zu Boden gerissen, entwaffnet und gefesselt.“

„Als ich einigermaßen wieder Herr meiner Sinne war, saß ich in einer Zelle des Fort St. Jean. Drei Tage darauf war ich auf der Fahrt nach Oran.“

„Du weißt, was das Kriegsgericht gegen mich erkannt hat und erkennen mußte. Als besondere Milde muß ich es ansehen, daß man mir die Treppen gelassen, daß man mich nicht degradirt hat.“

„Aber Fritz, konntest Du kein Gnadengesuch an den Kaiser einreichen?“ unterbrach ich die Erzählung meines Freundes.

„Ein Gnadengesuch! Wozu? Auch die Richter haben mir den Vorschlag gemacht. Ich habe es kurz abgewiesen. Begnadigt sein zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, ist das wirklich „Gnade“? Du hast sie doch schon selbst gesehen, die elenden travaux forcés, wie sie im Wüstenlande in der glühenden Sonnenhitze Straßen und Kösten bauen müssen, bewacht von fanatischen Arabern, — der Gestalt nach wohl Menschen, in Wahrheit aber tiefer stehend als das Vieh!“

— Nein! — Einem solchen Leben ziehe ich doch den Tod vor!“

„Nein! Du sollst nicht sterben!“ flüchelte ich leidenschaftlich auf ihn ein. „Sieh, ich bin Wächthaber! Du hast mir das Leben gerettet, ich bin in Deiner Schuld! — Heute Nacht —“

„Du weißt nicht, was Du sagst!“ warf Büchsen mit müdem Lächeln ein. „Soll ich in die Steppe hinauslaufen und mich vom ersten besten Araber mit dem matak (Ferkel-artiger Knüttel) niederschlagen und dann langsam zu Tode martern lassen? — Besser noch ein ehrlicher Soldatentod!“

Ich konnte ihm nichts darauf antworten.  
„Ich habe mit dem Leben abgeschlossen!“ fuhr er fort. „Das kann ich jetzt so ruhig sagen, aber wie viel wildes Aufbäumen gegen ein grausames Schicksal, wie viel in einsamen Pester-Nächten gen Himmel geschleuderte: „Warum mir das!“ hat es mich gekostet! Wie oft habe ich den Kopf gegen die mitleidlosen Mauern gerammt, wie oft mich, Gott und die Welt verflucht! Jetzt ist es in mir still geworden!“

„Einen — den letzten Liebesdienst wirst Du mir vielleicht erweisen können, — falls Du bei dem Kommando sein solltest — man kann es ja nicht wissen — es werden doch lauter Sergeanten sein, welche mich vom Leben zum Tode bringen, — dann mache . . . daß es schnell vorbei ist!“

Mit meiner Fassung war es vorbei . . . ich habe an seinem Halse wie ein Kind geweint.

Voll Erbitterung dachte ich an die Amerikanerin. Sie war daran schuld, daß ein blühendes Menschenleben dem unerbittlich grausamen Gesetze zum Opfer fiel.

In heftigen Worten lagte ich sie an.

„Daß das!“ sagte mein Freund, „gerade der Gedanke an sie, an die mit ihr verlebten Stunden sind mein einziger Trost! — Als Abenteurer habe ich gelebt . . . sie war der

kurze Sonnenschein in meinem furchtbaren Dasein . . . Gestern lieb' ich, heute leid' ich, morgen sterb' ich; dennoch denk' ich heut' und morgen gern an gestern, das kann ich auch sagen. — Ihr wünsche ich nur alles Gute. — Sie wird um mich weinen — sie wird sich auch zu trösten wissen! . . . Das ist ganz in der Ordnung: Dem hankrotten Schwärmer, der sich gegen eine allmächtige Gesellschaftsordnung aufgelehnt hat, gehört ein einsames Grab — der Jugend, der Schönheit das Leben, die lebenspendende Liebe!“

Schweigend saßen wir eine Zeitlang neben einander. Plötzlich lagte er bitter auf:

„Das sollte bloß einer von den anderen hiederer und braven Landsknechten daheira hören, was ich Dir da so rührselig und sentimental vorgewinselt und vorgefalscht habe . . . ein Fremdenlegionär, ein verlorener Sohn Europas und Gefühl! Hellauf würden sie lachen! Sach' doch auch! Sach' doch, daß ich — der davongelaufene Verbrecher, dem sie übermorgen ein paar Loth Blei zwischen die Rippen jagen werden, in meiner Narrenrolle noch mit Dichter-Philaten und mit philosophischen Phrasen um mich werfen kann!“

Er stöhnte tief auf und legte den Kopf an die Wand. Etwas zu seiner Beruhigung sagte konnte, ließen sich vor der Zelle Schritte vernehmen. Ein Soldat rief mich zur Wache ab. Meine Pflichten als Wächthaber nahmen mich für die nächsten Stunden in Anspruch, nur gegen Abend konnte ich meinem Freunde noch einmal flüchtig die Hand drücken.

Es war zum letzten Male! —

Am nächsten Mittag wurden sämtliche Sergeanten des Bataillons zum Kommandanten befohlen. Derselbe empfing uns in seinem großen Bureau; der Adjutant saß am Schreibtische und schnitt von einem weißen Bogen kleine Streifen ab, die er zusammenfaltete, nachdem er auf einige kurze Zeichen getrickelt hatte.

Gewerbeordnung angeklagt wurden. Die Beweisaufnahme ergab die Unschuld von drei Angeklagten, während der Maurer Machate sich der Beleidigung dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er Arbeitwillige als Lumpen bezeichnete, die nicht werth seien, angestrichelt zu werden. Obwohl von den Arbeitwilligen mit Kaffee nach ihm gegossen, mit Satten gebroht und mit Ziegelstücken geworfen worden war, so daß seine Neugier mehr auf seine Erregung zurückgeführt werden können, verurtheilte ihn das Gericht zu der harten Strafe von sechs Monaten Gefängniß. Der Maurer Ernst Haase, der seine Pantinen aus der Haube holen wollte und sich auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht sofort entfernte, weil er der Meinung war, er müsse dreimal aufgefordert werden, wurde mit zwei Monaten Gefängniß bestraft. Recht sonderbar klingen die Neugierungen, in denen sich nach dem Bericht der Breslauer „Volkswacht“ der Vorsitzende erging. Er behauptete, daß die vielen Ehescheidungen darauf zurückzuführen seien, daß die Männer zu viel in den Wirthschaften und in Versammlungen sitzen, und zu einem Zeugen äußerte er: Ja, freilich, Sie bekommen Streikunterstützung, da können Sie allerdings in die Kneipen laufen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft vertrat sogar die Ansicht, daß Koalitionsrecht habe in den zielbewußten Arbeitern einen solchen Hochmuth erzeugt, daß sie glaubten, das Recht zu haben, die Rechte anderer in frivolster Weise mit Füßen zu treten.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Das Schwurgericht zu Gnesen verurtheilte den Knecht Martin Jagoszinski wegen Ermordung seines Dienstherrn Prudziniski zum Tode und dessen Ehefrau wegen Beihilfe zu zehn Jahren Zuchthaus. — Dem indischen Richter entzogen hat sich während der Nacht zum Donnerstag durch Selbstmord in Untersuchungsgefängniß in Neu-Kuppin der Dienstknecht Krämer, welcher als der Theilnahme an der Ermordung und Vererbung der Gastwirthsfrau Jaap in Jagel dringend verdächtig vor einiger Zeit von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet worden war. — Ein Ueberfall wurde Freitag Morgen in einem Kaffeegeheim auf der Königsberger Straße in Berlin von einem etwa 18jährigen Burjchen verübt. Derselbe betrat den Laden, in welchem eine Verkäuferin thätig war, mit der Angabe, er habe im Auftrage des Wirths in einem dem Laden anschließenden Zimmer Reparaturen vorzunehmen. Als ihm die Verkäuferin dorthin folgte, fiel er über sie her, warf sie zu Boden und würgte sie, bis ihr der Schaum vor den Mund trat. Als er sich eben aufrichtete, sie ihrer Baarschaft zu berauben, trat ein Käufer ein, dem es gelang, den Thäter festzunehmen. Nach einem Komplizen, der nach Angabe von Hausbewohnern auf der Lauer gestanden hat, wird noch gefahndet. — Ein Großfeuer zerstörte Freitag Vormittag in Berlin eine Celluloidfabrik und mehrere große Maschinen. Der Feuerwehrgang es nach mehrstündiger Thätigkeit, der Feuerbrandsting hielt zu thun. Das Feuer wurde erlosch, bevor die zahlreichen Fabrikarbeiter eingetroffen waren. Als bald explodirte das große Celluloidlager. Personen sind nicht verletzt. — Die Strafkammer in Braunschweig verurtheilte den früher in Hannover anständig gewesenen Freiherrn von Brede wegen acht Betrugsfälle (zwei davon in idealer Konkurrenz mit Urkundenfälschung) zu 9 Monaten Gefängniß. Ein Monat Untersuchungsgefängniß wurde dem „Ehlen“ in Anrechnung gebracht. — Der 28jährige verheiratete Hädlermeister Alois Derejer von Würzburg löste die Kinder in seinen Laden und beging dort Ungehörigkeiten an ihnen. Das Gericht verurtheilte ihn zu einem Jahr Gefängniß, 5 Jahren Ehrverlust und ordnete die sofortige Verhaftung im Gerichtsjaale an. — In der Umgegend der russischen Kreisstadt Oksa (nahe der galizischen und schlesischen Grenze) wurden Steinofenlager entdeckt. — Der Eisbrecher „Jermak“, der am 10. April von Kewal abgegangen war und über dessen Ausbleiben man sich beunruhigte, ist am Freitag in Kronstadt eingetroffen. Er hat vierzig Küher mit mehreren Pferden, die auf einer Eishölle im Meere umhertrieb, gerettet. — In Wid in der Grafschaft Easthumbrie (Schottland) entzündete sich bei einer kinematographischen Vorführung für Schulkinder im vollgefüllten Schulgebäude plötzlich der Film. Eine große Flamme stieg auf und verursachte eine große Panik. Die Kinder eilten zu den Thüren und drängten sich auf den Treppen hinauf, daß viele verletzt wurden; ein Kind soll getödtet sein. — In der moldawischen Stadt Bistra Krawitz sind in der Nacht zum Freitag 20 Häuser abgebrannt. Zahlreiche, meist israelitische Familien sind obdachlos geworden und haben ihre ganze Habe verloren. Mehrere Personen sind unter dem Verdachte der Brandlegung verhaftet worden. — Aus Belgrad wird gemeldet: Der

frühere Beamte der Monopolverwaltung Jaroslaw Zeman, ein Oesterreicher, wurde wegen Veruntreuung von 88 529 Francs, begangen durch Unterschlagung von Marken, zu zwanzig Jahren schweren Kerkers verurtheilt. — In Prag gujewasch erschoss sich der stellvertretende Kassirer der dortigen Präfektur Sawwa Milinowewitsch wegen eines Fehlbetrages von 2000 Francs. — Vom 1. bis 7. April kamen in Mekka 66, in Djeddah 139 und in Jambou 27 Todesfälle an Cholera vor. 336 Pilger haben die Stadt Djeddah verlassen. Im Lazareth El Tor starben 17 von 33 Kranken.

**Aus der Kaserne.** Vor dem Breslauer Kriegsgericht der ersten Division unter Vorsitz des Majors Reimann war am Sonnabend angeklagt der Selbstverstümmelung der Kürassier J. H. J. vom Leib-Kürassier-Regiment I in Breslau. Der Kürassier wird durch die Anklage beschuldigt, sich zum Militärdienst untauglich gemacht zu haben, daß er sich das Nagelglied des linken Daumens abschloß. Der Angeklagte will nicht mit Absicht sich verstümmelt haben, er wollte sich das Leben nehmen, da wie er angiebt, die „Schneidererei“ nicht mehr aushalten konnte. Namentlich von dem Wachtmeister Marx sei er immerfort mißhandelt worden, so einmal mit Ohrfeigen, ein andermal mit der Faust. Die Untersuchung gegen den Wachtmeister hat nichts ergeben. Der Kürassier bleibt aber bei seiner Behauptung, daß er sich habe durch einen Schuß in den Mund tödten wollen, weil der Wachtmeister ihn schikanirte. Als er im Korridor, wo der Karabiner stand, habe abdrücken wollen, sei er durch Tritte gestört worden, er wollte den Karabiner schnell hinstellen, dabei ging der Schuß los und verletzte ihn. Der Angeklagte war früher beim Trompeterkorps, wurde aber wegen Nachlässigkeit entfernt. Er giebt noch an, auch von Kameraden schlecht behandelt worden zu sein. Seine Schwester, eine Frau Mat, beidelt, er sei einmal auf ein Pferd ohne Sattel und Decke gesetzt worden und mußte mit einem Besen in der Hand im Hof umherreiten. Der Angeklagte ist von seiner Jugend nervenleidend und wird oft von epileptischen Gebrüchen befallen, die sein Willensvermögen beeinträchtigen. Der Vertreter der Anklage beantragt ein Jahr sechs Monate Gefängniß und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Rechtsanwält Wid meint, es könne nur Selbstmordversuch vorliegen. Er beantragt event. Freisprechung oder Erhebung weiterer Beweismittel. Das Kriegsgericht sah den Fall als nicht aufgeklärt an und erkannte auf Freisprechung.

**Die Mainzer Rekrutenmißhandlungen vor dem Oberkriegsgericht.** Der Unteroffizier Rich. Ludw. Krafft von der 2. Komp. des 88. Inf.-Regts. in Mainz, dessen Rekrutenziehung berechtigtes Aufsehen erregt hat, stand Donnerstag vor dem Oberkriegsgericht des 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. Das Kriegsgericht der 21. Division hatte ihn, wie seiner Zeit berichtet wurde, am 8. März zu einem Jahr Gefängniß und zur Degradation verurtheilt und zwar 1) wegen Mißhandlung von Untergebenen in 103 Fällen; 2) wegen vorjährswidriger Behandlung von Untergebenen in 5 Fällen, darunter drei in Ausübung des Dienstes; 3) wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in 11 Fällen; 4) wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung in 4 Fällen und 5) wegen Abhaltung seiner Untergebenen durch Drohungen von der Führung von Beschwerden. Als besonders erschwerend wurde angesehen, daß Krafft die Rekruten von der Führung von Beschwerden durch Einschüchterung und andere Mittel abhielt. Ein eigenartiges Erziehungsmittel war die sogenannte „Schwarze Kommission“, an deren Spitze ein „Kommissionsrath“ stand. Wenn ein Rekrut das Mißfallen des Unteroffiziers erregt hatte, so gab dieser dem Kommissionsrath den Auftrag, die Kommission einzuberufen; der Rekrut mußte sich dann auf den Tisch legen und wurde von seinen Kameraden mit Kloppsteinen verhöhnt. Gegen das Urtheil hatte Krafft fünf Einwendungen erhoben. Er bestritt, daß er die Rekruten von der Führung von Beschwerden abgehalten habe, und bestritt zwei Fälle von vorjährswidriger Behandlung. Außerdem erklärte er die Gesamtstrafe für zu hoch und bat, von der Degradation abzusehen. Was die Abhaltung der Beschwerdeführung betrifft, so hatte ein Rekrut wunderbarlich die Anweisung bekundet: „Wenn Einer von Euch etwas meldet, so wird er schlechte Tage haben.“ Aehnliche Äußerungen allgemeiner Art werden auch von anderen Rekruten bezogen, deshalb hält auch das Oberkriegsgericht ein Vergehen gegen § 117 des Militärstrafgesetzbuches für erwiesen. Beim Rückmarsch von einer Uebung ließ der Unteroffizier die Mannschaft mehrmals auf Kommando Halt machen und sich auf den schmutzigen, durchnäßten Boden, theilweise in Wapperspüßen legen. Es ist das der Fall, der einen Leutnant zum Einschreiten veranlaßte, und

kurz darauf wurde dem Unteroffizier die Korporalschaft abgenommen. Er bestritt, daß er das Hinlegen in den Schmutz muthwillig befohlen habe, damit die Leute mehr zu puppen hätten, aber das Oberkriegsgericht trat auch hier der Auffassung des Kriegsgerichts bei, ebenso in den übrigen Fällen. Die Berufung wurde daher in sämtlichen Punkten als unbegründet angesehen, auch auf die Degradation; ein Mensch, wie der Angeklagte — der noch bis zum September 1906 zu dienen verpflichtet ist — könne nicht länger in der Stellung eines Vorgesetzten belassen werden. Deshalb wird die eingelegte Berufung verworfen.

**Unzurechnungsfähig oder nicht unzurechnungsfähig?** Ein seltsamer Rechtsfall spielte, wie dem „Frankfurter“ geschrieben wird, in der mittelrheinischen Kreisstadt Ansbach. Ein junger Handwerksmeister hat sich im Jahre 1898 in zahlreichen Fällen schwerer Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig gemacht und diese, nachdem er in Untersuchung gezogen worden war, auch unumwunden zugestanden. Das Hauptverfahren gegen ihn wurde jedoch nicht eingeleitet, da ein amtliches Gutachten sich dahin aussprach, daß der Beschuldigte geistig unzurechnungsfähig sei. Der Zufall wollte es nun, daß in jener Zeit, da das Gericht den Beschluß faßte, das Verfahren wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit einzustellen, der Betreffende sich beim Militär befand und dort als Reserveoffizier eine dreiwöchentliche Uebung zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und ohne jegliche Spur eines geistigen Defekts ableistete. Im Jahre 1901 wiederholten sich an öffentlichen Plätzen der Stadt derartige Vergehen wider die öffentliche Sittlichkeit. Der Handwerksmeister wurde wieder in Untersuchung gezogen und trotz seines Bittens von den Zeugen mehr oder minder bestimmt als der Thäter erkannt. Ein neuerliches ärztliches Gutachten sprach sich abermals für geistige Störung aus und bezeugte die Einschaffung in ein Irrenhaus als dringend notwendig. Die Staatsanwaltschaft stellte darob abermals die Untersuchung ein und stellte es der Stadtgemeinde anheim, den Mann auf Grund des § 80 Abs. 2 in eine Irrenanstalt einzuschaffen. Nach Einnahme des Handwerksmeisters, der sich selbst als geistig normal erklärt, sowie nach Einvernahme seiner Mutter, des Hausarztes und der Gefellen ist der Magistrat zu der Ansicht gekommen, daß der Mann geistig unzurechnungsfähig sei und beschloß, von der Einschaffung in eine Irrenanstalt abzusehen. — Der Mann wird also nur für verrückt erklärt, wenn es für ihn günstig ist. Auf diese Weise wird der Mann stets vor dem Gefängniß oder gar dem Zuchthaus bewahrt und kann ungeführt Reserveleutnant spielen.

**Unbegreiflich milde Strafen** verhängte das Landgericht Augsburg über eine Anzahl Einjährig-Freiwillige, die in rohester Weise sich an einer Rekrutin sittlich vergangen haben. Wegen Missethungen hatten sich zu verantworten: Theodor Freiherr v. Bouteville, Alfred Elias, Gustav Fischer, Karl Hofer, Ernst Schachtel, Fritz Seilmayr, Sohn des Bierbrauereibesizers S. in München. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Ende Mai v. J. zechten die Angeklagten Vormittags in ihrem Stammlokal „Zum goldenen Adler“ bei der Eheganzlegerkaserne, wo sie als Einjährige resp. Reservisten ihrer Militärpflicht genüßten. Die Bedienung wurde von einer 19jährigen Rekrutin besorgt, die schon öfters Belästigungen seitens der übermüthigen Jünglinge ausgeht war. An dem kritischen Tage trieben es die Herren ärger denn je. Einer packte plötzlich die Rekrutin von oben, ließ sie auf den Boden gleiten, zwei andere packten sie an den Fußgelenken, und nun folgten Manipulationen von so haarsträubender Gemeinheit, daß sie sich nicht einmal an den bedeutungsweisen wiedergeben lassen. Erst als von außen an die Thür geklopft wurde, standen die Wüßlinge von ihrem unsauberen Beginnen ab. Der Staatsanwalt beantragte gegen v. Bouteville und Seilmayr je 4 Monate, gegen die übrigen Angeklagten je 3 Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete für Elias und Fischer, deren Mitwirkung beim Akte selbst nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, auf Freisprechung, während die übrigen vier Angeklagten zu je 450 Mark Geldstrafe (im Falle der Uneinbringlichkeit zu 30 Tagen Gefängniß) und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt wurden. Die „Münchener Post“, nach der wir berichten, schreibt, daß das Mädchen nach jenem Vorfall stark angeschwollene Füße bekam, bettlägerig wurde, längere Zeit in ärztlicher Behandlung stand und jetzt noch an den Füßen krank. Die Eltern waren unvorsichtig genug, sich mit Geld (pro Mann bezahlte 200 Mk.) abfinden zu lassen, womit sie alle zivilrechtlichen Ansprüche aus der Hand gaben.

Der Kommandant Lascombes, ein Franzose, in welchem das jahrelange afrikanische Kriegselben noch nicht die edlen Regungen der Menschlichkeit unterdrückt hatte, hielt uns eine Ansprache:

Wir haben einen peinlichen Befehl auszuführen. Einer Ihrer Kameraden, bis zu seinem Fehltritt ein braver Soldat, soll erschossen werden. Das Gesetz verlangt seine Rechte. Das Gesetz muß aus jeder Seele sprechen. Keinem von Ihnen wird ein solches Kommando zugehen. Ich will Niemandem befehlen, das Loos soll entscheiden! Dort sind mehrere gleiche Zettel, sechs davon sind mit Pfeilen bezeichnet; wer einen der letzteren greift, muß sich der traurigen Pflicht unterziehen!

Der Adjutant trat mit seinem Köppi in der Hand an uns heran, aus welchem wir die verhängnisvolle Losse entnahmen.

Wir öffneten sie... ich hatte Nr. 5 gezogen! — Die Nacht vor der Exekution wälzte ich mich schlaflos auf dem Lager. Ein dumpfer Druck lag auf meinem Hirn; nur ein Gedanke machte mir immer und immer wieder zu schaffen: Wenn Sie nur die Augen verbunden werden, wenn Sie nur nicht im letzten Moment in die Augen sehen muß!

Derjenige Gedanke beherrschte mich vollständig, dagegen habe ich keine Sekunde lang daran gedacht, mich dem furchtbaren Kommando zu entziehen.

Hell und hell, wie immer, schmerzte am Morgen der Trompeter der Spahis die Ohren, dumpf dröhend erkundete die Trommel des Tambours von der Lagerwache.

Von den weiteren Ereignissen des Tages habe ich keine klare Vorstellung mehr. Nur einige Silber und Szenen haben sich mit photographischer Treue in meinem Gedächtniß eingepreßt und werden sich nie daraus verlöschen lassen.

Ich sehe mich auf einem großen sandigen Plage, in dessen Hintergrunde sich Berge erheben, die im Strahle der aufgehenden Sonne violett und rosa erglänzen. Neben mir stehen die andern Sergeanten des Exekutionskommandos.

Wir sind der Mittelpunkt eines auf der einen Seite offenen Hiereis, rechts leuchten die roten Mäntel der Spahis, links die blauen Röcke der Legionäre.

Zwischen zwei Soldaten mit aufgeschlagenen Seitengewehren, zwanzig Schritt vor mir steht ein schlanker Mann. Meine Augen hängen wie gebannt auf den jankelnden Treppen seines Bajonetts.

Portez sabre! erschallt es auf der einen, — Portez armes! auf der andern Seite. Während fahren die Säbel der Reiter aus den Scheiden, — zwei kurze klatschende Schläge: die Legionäre haben das Gewehr an der Schulter.

Ein Trommelwirbel.

»An nom de l'empereur!« tönt eine Stimme hinter mir — die folgenden Worte verhallen angehört an meinem Ohren.

Jetzt tritt Jemand mit einem weißen Tuch an den Verurtheilten heran. Ich setze mich auf — man verbindet ihm die Augen.

Die Leute verlassen ihn und er richtet sich hoch auf; ruhig läßt er den Bajonettsack und das Heubündel auf

hält beides auseinander, so daß die nackte Brust sichtbar wird.

Ein Offizier mit gezogenem Degen tritt neben uns. Er hebt die blitzende Klinge — „Legt an!“

Der Degen senkt sich blitzschnell — „Feuer!“

In dem aufwallenden Pulverdampfe sehe ich zwei emporgeworfene Arme — dann starre ich stumpfsinnig vor mich hin... langausgestreckt auf dem Sande liegt eine Leiche!

»Pour défilé!« erschallt das Kommando. Rasch traben die Spahis vorüber. Die roten Burmuse flattern im Winde, unter den weißen Turbanen bliden die braunen Gesichter der Araber gleichgiltig auf den Erschossenen herab; die französischen Unteroffiziere sahen starr nach der andern Seite.

Als Schließender reitet der alte Duclos. Unbarmherzig schlägt er seinem prachtvollen Fuchs die Spuren in die Weichen. — Das edle Thier steigt in die Höhe — ein paar kurze ungestüme Sprünge — zwischen dem Reiter und der am Boden liegenden Gestalt wirbelt eine Staubwolke auf, aus welcher die Bajonettspitzen der nachfolgenden Legionäre funkeln.

Am Abend habe ich an einem frischen Erdbügel auf dem Friedhofe unterhalb der Redoute gestanden und das Soldatenhandwerk verflucht!

Das ist die Geschichte vom gedämpften Trommellaut! — Werdet Ihr es mir noch verdenken, wenn mir die Chamissofschen Verse so nahe gehen? —